

Nach drei Jahren Covid-19-Pandemie werden mit Beginn des kommenden Monats fast alle Beschränkungen entfallen. Für viele ist das ein Anlass innezuhalten. In einer Zeitschrift bekannten kürzlich 20 Protagonisten des Kampfes gegen das Virus ihre Irrtümer. Aber die auslaufenden Maßnahmen riefen auch die Selbstgewissen auf den Plan: Corona-Leugner und radikale Gegner der Corona-Politik von Bund und Ländern wollen, dass die „Sachen“ auf den Tisch kommen. Wahlweise ist von „Aufarbeitung“, „Aufklärung“ (nicht philosophisch, sondern eher im Sinn von Ermittlungen) oder von „Abrechnung“ die Rede. Diese Forderungen korrespondieren mit weiteren Formulierungen: Man verlangt „Entschuldigungen“ für wissenschaftliche und politische Fehler und falsche Maßnahmen in der Pandemie.

Dass selbstkritische Stimmen in den vergangenen Wochen lauter geworden sind, mag man kognitionspsychologisch auf das Knew-it-all-along-Phänomen zurückführen, also auf die zurückblickende Verzerrung der Vorhersagbarkeit eines Geschehens: Wenn es noch einmal gut gegangen ist, dann wirken Vorsichtsmaßnahmen in der Rückschau irrationalerweise übertrieben, weil man Vorsehbare ex post überschätzt. Aber man kann den Ball der selbstkritischen wie der selbstgewissen Kritiker aufnehmen und weiterspielen. Auf diese Weise gewinnt man spiegelbildlich Perspektiven, welche wissenschaftlichen, ethischen und politiktheoretischen Mindeststandards beachtet werden müssen, um künftig in Krisen sachlich und sozial angemessen zu reagieren. Um der „Vor-Sicht“ willen lohnt sich der Blick in den „Rückspiegel“.

„Follow the Science!“ war und ist ein Zuruf an die Gesellschaft in der Klimakrise wie während der Covid-19-Pandemie. Damit sollte nicht zum Ausdruck gebracht werden, dass man den Wissenschaften gegenüber hörig sein, aber auf sie hören sollte. Es geht eben nicht an, bei der Beschäftigung mit gesellschaftlichen Großproblemen der Do-it-yourself-Generierung von „Wissen“ ohne Kenntnis der entsprechenden empirischen und methodischen Grundlagen denselben Status zuzugestehen wie etablierten Wissenschaftsverfahren und -ergebnissen.

Aus gutem Grund gestalten das Grundgesetz die Meinungsfreiheit (Artikel 5 Absatz 1 Satz 1 GG) und die Wissenschaftsfreiheit (Artikel 5 Absatz 3 Satz 1 GG) als unterschiedliche Grundrechte aus, die verschiedenen Grenzen unterliegen. Einerseits soll sowohl in demokratisch-politischen als auch in wissenschaftlichen Diskursen garantiert werden, dass über divergierende Positionen eine offene Auseinandersetzung stattfinden kann. Andererseits garantiert nicht schon Meinungsfreiheit, sondern erst Wissenschaftsfreiheit epistemische Güte, indem sie den Qualitätsstandards des jeweiligen Faches genügend in freier Rede und Gegenrede auf Wahrheit und rational begründbare Erkenntnis zielt.

Dessen ungeachtet präsentierten sich während der Pandemie auf verschiedenen Gebieten wie Virologie, Epidemiologie, Statistik, Ökonomik, Recht oder Ethik meinungsstarke „Wissenschaftler“, ohne auf methodische und sachliche Standards Rücksicht zu nehmen. Deren gefühlte Marginalisierung bestätigte zudem ihre Annahme, im Recht zu sein, um sich so argumentativ immunisieren und sogar epistemisch überhöhen zu können: Minderheit steht nicht für einen fatalen Irrtum, sondern für das Erkennen der Wahrheit.

Das Auftreten solcher Parawissenschaftler lässt sich auch damit erklären, dass komplexe Problemlagen und schwierige Entscheidungen auch seitens der Wissenschaften nicht adäquat kommuniziert wurden und mehr Beteiligungsmöglichkeiten erwünscht waren. Was aber vordergründig als Mut, sich des eigenen Verstandes zu bedienen, und als kritische Fragestellung einer Mehrheitsmeinung erscheinen mochte, erwies sich bei genauer Betrachtung schnell als so ziemlich das Gegenteil von Aufklärung und Wissenschaft: Das zwingende Gebot, Quellen wie Argumente transparent zu machen, wurde notorisch missachtet.

Umgekehrt dürfte die Covid-19-Pandemie wie kaum ein anderes historisches Ereignis in der modernen Wissenschaftsgeschichte verdeutlicht haben, wie wesentlich allgemein anerkannte Qualitätsstandards in den Wissenschaften für die Bewältigung von Krisen sind. Denn wenn wir uns nicht (mehr) auf eine durch solche Standards generierte und bei aller Komplexität gemeinsame Wissensbasis einigen können, werden gesellschaftliche Diskurse, auch der normativen Art, extrem schwer zu gestalten sein. Das ist in demokratischer Hinsicht offensichtlich keine Kleinigkeit. Denn wie würden wir uns in einer komplexen und pluralen Gesellschaft verständigen und auch konstruktiv streiten können, wenn schon die Bereitschaft fehlt, eine gemeinsame Wirklichkeit anzuerkennen? Es gibt ein Recht auf Meinungsäußerungen. Es kann aber in Demokratien kein Recht auf eigene Fakten geben.

Freilich sind auch Fakten nicht einfach gegeben. Ihre Erkenntnis erfolgt vor dem Hintergrund bereits abgesicherter Erkenntnisse und auf Basis komplexer Methoden. Gerade wenn ein Sachverhalt von unterschiedlichen Wissenschaften mit unterschiedlichen Fragestellungen, Ansätzen, Methoden und Reichweitenbestimmungen betrachtet wird, lassen sich diese Fakten nicht immer einfach inte-

grieren. Verbunden mit der ungewohnten Aufmerksamkeit während der Pandemie, führte dies zu Dysfunktionalitäten und Vertrauensverlust. Da gab es Masterwissenschaften und -wissenschaftler, die sich von Politik und Medien einspannen und in deren Logik funktionalisieren ließen. Auch gab es Organisationen, die sich als Sach- und Sozialverwaltungsinstanzen von Wissenschaft inszenierten und das wissenschaftsinterne Ringen um richtige Analyse und angemessene Handlungsstrategien dominieren wollten.

Aber die auf den ersten Blick wahrnehmbare Unübersichtlichkeit erzeugt keine, die aus jeder Meinung eine wissenschaftliche Aussage machte oder wissenschaftliche Aussagen zu Meinungen (im juristischen Sinne) degradierte. Vielmehr ergibt sich die Komplexität aus der legitimen Unterschiedlichkeit disziplinärer Perspektiven und anderer methodischer Voraussetzungen. Virologen, Pneumologen und Epidemiologen konnten Ausbreitung und Eindämmungsverfahren unterschiedlich analysieren und prognostizieren. Daraus ergab sich jedoch nicht, dass es keine gemeinsame Faktengrundlage gab, angefangen mit dem Virus als solchem über dessen Übertragbarkeit bis zu seinen Wirkungen auf den menschlichen Organismus.

In sehr kurzer Zeit wurden große Erfolge erzielt, etwa die Bereitstellung neuentwickelter Impfstoffe. Mangelhaft sind nach wie vor, und zwar nicht erst in der Pandemie und nicht allein von den Wissenschaftlern zu verantworten, das Verständnis dessen und die Verständigung darüber, wie Wissenschaften methodisch arbeiten und als Wissenschaftssystem funktionieren. Dazu zählen erstens eine Suche nach „Wahrheit“ (in den empirischen Wissenschaften über die Formulierung von Hypothesen und ihre sachlichen Prüfungen), die zweitens stets nur Vorläufigkeit von Erkenntnissen verspricht, und drittens ein Verständnis dafür, dass es Qualitätsstandards und -kontrollen im System der Wissenschaften gibt, beispielsweise über Peer-Review-Verfahren. Im Ergebnis ist die Autorität einer wissenschaftlichen Aussage keine der Person und auch keine des Systems: Sie ist eine der Methode, die ihrerseits systemischen Qualitätssicherungsstandards unterliegt. Von diesem Verständnis von Wissenschaft hängt unmittelbar ab, wie wissenschaftliche und wissenschaftsbasierte politische Lageeinschätzungen und Handlungsempfehlungen einzuordnen sind.

Schließlich zählen zu solch wissenschaftsbasierter Entscheidungsverantwortung auch die Einsicht und Ehrlichkeit, dass Handeln ebenso wie Unterlassungen in so komplexen Situationen und mit so gravierenden Folgen unter epistemischer Unsicherheit, aber auch sozialem und sachlichem Risiko stattfinden. Hinterher ist man immer schlauer. Es ist weder nach hinten blickend ehrlich wie nach vorne schauend sozial förderlich, wenn man sich und anderen mit dem heutigen Wissen die Frage stellt: Waren unsere damaligen Entscheidungen beispielsweise über Ausgangsperren, Schulschließungen oder Maskenpflichten verhältnismäßig? Diese Frage ist für einen selbst wie andere unredlich und so in der Aufarbeitung der Pandemie eine sachliche wie sozial gefährliche Falle, denn man konnte nur mit dem damaligen Wissen und unter damaligen Umständen entscheiden und handeln.

Angemessen ist es vielmehr, rückblickend selbstkritisch zu fragen: Würde ich mit dem damaligen Wissen unter gegebener Unsicherheit und mit damals kalkulierbarem Risiko wieder so handeln? Oder ist auch unter den genannten Bedingungen etwas falsch gelaufen? Die überlangen Schulschließungen waren sicher wissenschaftlich wie politisch eine Maßnahme, die man auch mit dem Wissen von damals weit früher hätte beenden können, ja müssen.

Andererseits ist es legitim und wichtig, nach vorne schauend die Frage zu stellen: Was müssen wir angesichts des heutigen Wissens ändern, falls wir wieder in eine vergleichbare Situation hineingerieten? Auch dieser epistemisch korrekte wie kommunikativ ehrliche Umgang mit Unsicherheit und Risiko zeichnet wissenschaftliches Ethos und wissenschaftsbasierte Entscheidungsfindung aus. Diese Komplexität hätte gerade von den Experten und Organisationen, die in der Pandemie für Wissenschaft standen, stärker kommuniziert werden müssen.

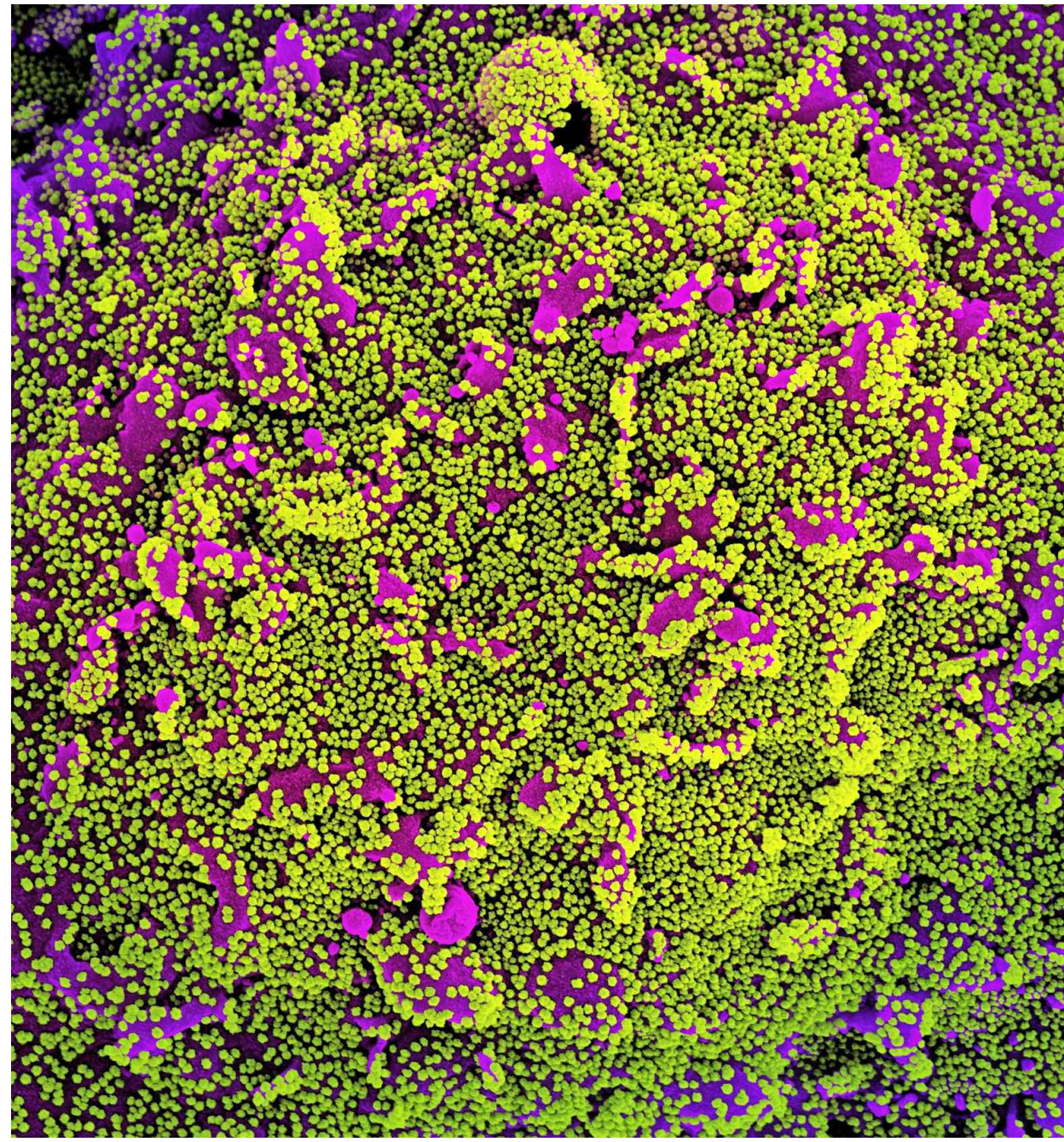
„Follow the Science!“ ist also kein Befehl, sich blind einem vermeintlichen autoritären System von Wissenschaft oder gar bestimmten Personen unterzuordnen. Richtig verstanden trägt dieser Imperativ den eben aufgelisteten Charakteristika von Wissenschaft immer schon Rechnung und fordert zu kritischem Denken auf. Ihm zu folgen, heißt nicht, ihm blind zu befolgen. Insofern gilt mit einem Blick in die Zukunft: Wir sollten besonders junge Menschen an Schulen und Hochschulen so ausbilden, dass sie mit Methodenvielfalt kritisch und konstruktiv umgehen können.

Die zurückliegenden drei Jahre der Pandemie haben uns nicht nur auf die Notwendigkeit einer wissenschaftlichen Fundierung von empirischen Zusammenhängen aufmerksam gemacht. Zugleich wurden Fragen der Solidarität in das Zentrum der gesellschaftlichen Diskussion gerückt. Ethik und damit das systematische Nachdenken darüber, „Wer bin ich?“, „Was verantwortet ich anderen gegenüber?“, gar „Was bin ich ihnen schuldig?“ und „Wer sind wir als Gesellschaft?“ hatten Hochkonjunktur, sei es in Familien, im Kolleg- und Freundeskreis oder in allgemeinen Zusammenhängen.

Mit Vor-Sicht in den Rückspiegel

Für das Wissenschaftssystem, aber auch für das Zusammenspiel von Wissenschaft, Gesellschaft und Politik hält die Corona-Pandemie viele Lehren bereit. Eine erste Bilanz

Von Professor Dr. Sabine Döring, Professor Dr. Thomas Beschorner und Professor Dr. Peter Dabrock



Sars-CoV-2 oder wenn Viruspartikel eine Körperzelle (violett) besiedeln

Foto NIAID/EPA

Das gemeinschaftliche wie gesellschaftliche Ringen um ethische Fragen dürfte während der Covid-19-Pandemie einen noch maßgeblicheren Stellenwert in der Gesellschaft gehabt haben als Faktenfragen, denn sie provozierten eine Vielzahl von normativen Spannungsfeldern – und das nicht ohne Konflikte, ganz im Gegenteil.

Ethik ist keine Naturwissenschaft. Sie ist auch nicht Gefühlssache. Als normative Disziplin versucht sie, die Fragen „Was soll ich tun?“, aber auch: „Was trägt zu einem guten Leben bei?“ zu beantworten, ohne dass die formulierten moralischen Normen, Prinzipien und Kriterien einfach mit jenen des Rechts oder der Religionen zusammenfielen. Ethik fragt, ob und wie sich unsere überlegten Antworten auf die Frage des (moralisch) richtigen Handelns begründen lassen, welche geteilten Standards in der Unterschiedlichkeit von Lebensentwürfen tragfähig oder revisionsbedürftig sind, ob sie sich in ein kohärentes System bringen lassen und ob sich dieses System auch auf andere Fragen anwenden lässt.

Klassische Beispiele sind die Ethik Immanuel Kants, die uns darauf verpflichtet, nur nach derjenigen Maxime zu handeln, durch die wir zugleich wollen können, dass sie ein allgemeines Gesetz werde, oder der Konsequentialismus, der die Richtigkeit einer Handlung daran bemisst, ob sie das Wohlergehen aller optimiert, die von ihr betroffen sind. Ergänzt werden reine Prinzipienethiken heute vielfach durch die Tugendethik, die nach dem guten Leben fragt. Heutzutage sieht sich zum Beispiel der Befähigungs- oder Fähigkeits-Ansatz (capability approach) Martha Nussbaums und Amartya Sens in der Tradition des Aristoteles, wenn er die Befähigung, ein gutes Leben zu führen, unter Berücksichtigung der Vielfalt von Lebensformen untersucht und dabei nach den gesellschaftlichen Bedingungen der Möglichkeit ganz unterschiedlicher Lebensformen fragt.

Ethik, die konkret werden will, denkt ihre analytischen, normativen und orientierenden Reflexionen mit den Wissensbeständen anderer Natur- wie Kultur- und Sozialwissenschaften zusammen. Sie reflektiert dabei kritisch darauf, wie Freiheitsgestaltung, Gemeinschaftsbildung und externe Effekte von Handlungen,

Entscheidungen und Lebensformen Wirkungen zeitigen, aber auch verantwortet werden können.

Eine ethisch informierte Gesellschaftsgestaltung wird daher zum einen die autorität, wut, „bürgerlich“ oder egoistisch verkürzten Freiheitsbilder kritisieren. Sie wird aber den Finger erheben, wenn politisch als (zu) selbstverständlich unterstellt wird, dass zivilgesellschaftliche Ressourcen verbraucht werden, ohne dass man sich um ihr Nachwachsen kümmert. Eine solche Trittbrettfahrer-Mentalität lässt sich aktuell feststellen im Umgang jener Generation, die derzeit Entscheidungen trifft, mit den Lebensmöglichkeiten der Folgegenerationen. Umgekehrt kann soziologisch informierte Ethik die mit politischer Absicht informierte Spaltungsrhetorik entmythologisieren. Statt Verfallsnarrative zu bedienen, kann sie dazu aufrufen, vorhandene Spielräume zu nutzen.

In diesem Sinne informiert Ethik nicht nur über die Verantwortung von individuellen wie von kollektiven Akteuren, sondern sie interessiert sich ebenso für die Ausgestaltung von (gerechten) Ordnungen und für normative Ideen und Kategorien. Eine solche Kategorie, die in der Pandemie Versuchen einer normativen Entleerung und vulgären Umdeutungen ausgesetzt war, ist „Freiheit“. Gemeint ist das Wort: (Begriffs)Wörter (oder, in der Terminologie Gottlob Freges, „Prädikate“) können zu Floskeln werden, dann nämlich, wenn sie als Parolen eingesetzt werden, die die Analyse des bezeichneten Begriffs und das Argument ersetzen. Begriffe hingegen können keine Floskeln sein. Auch der Begriff der Freiheit nicht.

Pandemien, aber auch andere Krisen machen sichtbar, dass Akteure für andere unbeabsichtigt zur Gefahr werden können und dass sich dieses Problem nur durch kollektives Handeln bewältigen lässt. Nicht nur haben erstens Handlungen „negative externe Effekte“ auf andere, für die der Akteur nicht Rechnung trägt. Ein „Akteur“ kann hier sowohl ein einzelner Mensch sein als auch eine Organisation: Spieltheoretisch betrachtet stehen beide als individuelle, ihren eigenen Nutzen maximierende Akteure dem kollektiven Akteur „Staat“ gegenüber, der für den größten Nutzen für das Gemeinwesen steht.

In der Pandemie kann jeder Mensch zu einem massiven Ausbreitungsfaktor werden. Beim Klimawandel addiert sich der

individuelle CO₂-Fußabdruck von Menschen und Organisationen zu einer globalen Emission. Im Ukrainekrieg schwächte jeder wehrfähige Ukrainer, der sich der Einberufung entzog, und jeder individuelle Akteur, der keinen unterstützenden Beitrag leistete, die Aussicht der Ukraine, sich selbst und die liberale Demokratie insgesamt gegen den Aggressor zu verteidigen.

Zweitens gibt es ein Trittbrettfahrer-Problem: Von einer Lösung profitieren auch jene, die keine Kosten übernehmen. Drittens sind zur Bewältigung der Krisen wissenschaftliche Expertise und koordiniertes Handeln schon deshalb unabdingbar, weil der Einzelne gar nicht absehen kann, wie sich sein Handeln global auswirken würde. Es geht nicht ohne staatlichen Eingriff, sei es in das Handeln einzelner Menschen oder von Organisationen. Die Handlungsoptionen des kollektiven Akteurs (des Staates) reichen dabei von Einzelmaßnahmen bis hin zum Setzen eines langfristigen ordnungspolitischen Rahmens (Gesetzgebung).

Damit lässt sich in Krisen der vom „fundamentalen liberalen Prinzip“ geforderte Beweis dafür erbringen, dass individuelle Freiheit einzuschränken ist. Dieses Prinzip besagt, dass die Beweislast stets diejenigen tragen, die individuelle Freiheit einschränken wollen. Die Kernthese des Liberalismus ist, dass Freiheit der grundlegende politische Wert ist und dass die Legitimität eines Staates notwendig voraussetzt, dass dieser in seinen Handlungen beziehungsweise durch seine Institutionen das Recht auf Freiheit seiner Bürgerinnen und Bürger respektiert.

Konsens in der liberalen Demokratie ist mit Isaiah Berlin, dass nicht „von außen“ bestimmt werden darf, was ein Individuum frei macht, um so Beschränkungen aufzuerlegen, schlimmstenfalls um den Preis, dass das Individuum in der Gemeinschaft praktisch verschwindet. Keine Staats- oder andere Macht darf unter Berufung darauf, es besser zu wissen als das beschränkte Individuum, was schützens- oder erstrebenswert sei, einen Paternalismus oder Autoritarismus begründen. Das wäre eine Tyrannei der Moralisten. Genau das soll die von Berlin so genannte „negative Freiheit“ als Freiheit von äußeren Einschränkungen gewährleisten.

Das beschriebene liberale Grundprinzip ist wesentlich. Man liegt aber falsch, wenn man auf dieser Grundlage Freiheit

mit Egoismus verwechselt oder mit einem Fundamentalskeptizismus einem plumpen normativen Individualismus das Wort redet, wie wir es teilweise während der Pandemie beobachten konnten. In vielen Fällen wird sich der durch das fundamentale liberale Prinzip geforderte Nachweis durchaus erbringen lassen, dass Freiheitseinschränkungen notwendig sind: trivialerweise bei Kapitalverbrechen, aber auch bei vielen Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung oder zur Eindämmung des Klimawandels.

Eine fundamentale Ablehnung jedweder Einschränkung individueller Freiheit führt in die Irre und sollte uns in bester liberaler und demokratischer Tradition nicht recht sein; besteht doch die Gefahr, dass ein so verstandener Vulgärliberalismus zu Anarchie in Form einer Tyrannei der Starken oder der Lauten führt. Wer Einschränkungen individueller Freiheit zur Eindämmung des Klimawandels per se als „Zumutung“ verdammt, der spricht sich für eine Tyrannei der jetzt Lebenden gegenüber zukünftigen Generationen aus, die sich nicht wehren können. Wem in der Pandemie unter Berufung auf liberale Ideen selbst das Wattestäbchen in der Nase als unzumutbarer Eingriff in die körperliche Unversehrtheit erschien, der redet libertär, aber sicherlich nicht im Sinne des Liberalismus. Libertäre sind nach einem Bonmot „wie Hauskatzen. Sie sind überzeugt von ihrer wilden Unabhängigkeit, aber komplett abhängig von einem System, das sie weder wertschätzen noch verstehen.“

Sieht man sich hingegen in liberaler Tradition, steht hinter Freiheit immer zugleich ein normativer Anspruch: Wir wollen das schützen, was schützenswert ist, für das es sich politisch zu kämpfen lohnt. Schon für John Locke als einem der Gründerväter liberalen Denkens gilt: „Freiheit ist kein Freibrief“ und damit keine Lizenz zur Verantwortungslosigkeit. Wer die negativen externen Effekte der eigenen Handlungen einfach ignoriert, wer sich weigert, Verantwortung für sie zu übernehmen und seinen eigenen Beitrag zum Gemeinwohl zu leisten, aber zugleich darauf baut, seinerseits von den Segnungen des Gemeinwohls zu profitieren, agiert nicht frei, sondern schlicht egoistisch. Aus diesem Zusammenhang ziehen manche, wie schon Hegel oder der zeitgenössische Sozialphilosoph Axel Honneth, die Konsequenz, dass Freiheit, genauer Freiheitsermöglichungen, nur gemeinsam realisierbar und entsprechend zu schützen und zu fördern sind.

Egoismus ist weder Freiheit noch Eigenverantwortung. Für den reflektierten Liberalen heißt „Eigenverantwortung“, dass, wer den Nutzen hat, auch den Schaden tragen muss (Walter Eucken), und dem Gemeinwohl dient. Neben der Entlastung der Gemeinschaft von Fürsorgeaufwendungen hat eigenverantwortliches Handeln vor allem den Effekt, dass Menschen mit ihrem eigenen Wohlstand zugleich Wohlfahrt für andere stiften, das heißt die Gemeinschaft nicht nur entlasten, sondern ihr auch etwas geben.

Die Grenze zwischen Eigenverantwortung und Verantwortung wird in einer liberalen Demokratie idealerweise in einem kontinuierlichen, moralphilosophisch informierten gesellschaftlichen Diskurs aller Freien und Gleichen gezogen. Ergebnisse werden im Zuge dessen jeweils im Rahmen eines demokratischen Prozesses kodifiziert. Ein Gemeinwesen kann diese Frage nicht allein den Einzelnen überlassen, denn schließlich geht es um die Grundordnung, die wir uns als Gemeinschaft geben und im Rahmen derer Freiheit überhaupt nur zu denken ist.

Ohne diese Ordnung wäre der Einzelne in der Gemeinschaft, in der sein Handeln notwendigerweise stattfindet, orientierungs- und schutzlos. Entsprechend müssen die Einzelnen gemäß ihren jeweiligen Voraussetzungen befähigt werden, an dieser Ordnung gestaltend teilzunehmen und sie immer neu zu stützen. Idealerweise etabliert diese Ordnung solidarischeres Handeln in Freiheit sowie Freiheit, die darum weiß, dass sie nur mit und für andere und zudem in gerechten Institutionen kultivierbar ist. Nur auf den ersten Blick klingt es paradox, dass eine solche Ordnung freiheitsermöglichende Freiheitseinschränkungen etabliert.

„Was kann ich wissen? Was soll ich tun? Was darf ich hoffen?“ sind Fragen Immanuel Kants, die in der finalen Frage: „Was ist der Mensch?“ gebündelt werden. Hoffen sollten wir in der Zukunft im Wesentlichen auf drei Dinge: auf methodisch fundierte Formen der Hervorbringung von Wissen, die revisionsoffen sind und ihre Vorläufigkeit stets mitdenken, auf einen rationalen, vernünftigen und wissenschaftlich informierten gesellschaftlichen Diskurs und auf ein substantielles, nicht floskelhaftes Freiheitsverständnis. Kritisch geradeaus für künftige Probleme wäre richtig quer.

Sabine Döring ist Professorin für Praktische Philosophie an der Universität Tübingen. Seit Februar 2023 ist sie verbeamtete Staatssekretärin im Bundesministerium für Bildung und Forschung.

Thomas Beschorner ist seit 2011 Professor für Wirtschaftsethik und Direktor des Instituts für Wirtschaftsethik der Universität St. Gallen.

Peter Dabrock ist Professor für Systematische Theologie (Ethik) an der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg und gehört dem Präsidium der Deutschen Akademie der Technikwissenschaften (Acatech) an.